

Netzwerke und Kooperationen

Ideen für die Zukunft der Kommunalen Kinos

Thorolf Lipp

Erschienen in KINEMA KOMMUNAL No 1 März 2020

Auf dem Bundeskongress der Kommunalen Kinos 2018 befasste sich eine Arbeitsgruppe mit dem Themenblock „Publikum und Vermittlung“. Konstatiert wurden finanzielle und personelle Engpässe in nahezu allen Mitgliedskinos sowie Nachwuchssorgen bei wachsenden Ansprüchen an die Qualifikation der vielen, oft ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Und als ob das nicht schon Herausforderung genug wäre kommt seit einigen Jahren noch ein Besucherrückgang hinzu. Die medienpolitische Sprecherin des Bundesverbandes, Borjana Gaković, schlug vor, mit dem Workshop „Netzwerke und Kooperationen“ auf dem Bundeskongress 2019 an diesen Themenkomplex anzuknüpfen, und die hier entwickelten Fäden aufzunehmen und weiterzuspinnen.

Als Dokumentarist mit kulturwissenschaftlichem Hintergrund, Mitglied in verschiedenen Gremien des Deutschen Kulturrates sowie im Deutschen Medienrat fand ich die Idee lohnend, die spezifischen Probleme der Kommunalen Kinos in einen größeren kulturtheoretischen Kontext einzubetten. Den Herausforderungen, denen sich die Kommunalen Kinos stellen müssen, begegnen wir auch in anderen Kultur-Zusammenhängen, die wir im Deutschen Kulturrat oder im Deutschen Medienrat regelmäßig diskutieren. Insofern diente der Workshop nicht zuletzt als Ideensammlung, um daraus möglicherweise auch eine Initiative für eine Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Zukunft der Kommunalen Kinos entwickeln zu können.

Die im Rahmen des Workshops entwickelten Thesen sind der Versuch, die Bedeutung der Kommunalen Kinos, ihre Funktionen und ihren Wert für die Gesellschaft besser zu verstehen und, wenn möglich, zu schärfen bzw. an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Die hier vorgebrachten Überlegungen sind noch nicht zu Ende gedacht, sie können aber Anregung und Ansporn für die weitere medienpolitische Positionierung des Bundesverbandes kommunale Filmarbeit sein.

These 1: Mut zur Künstlichkeit!

Wer Kinokultur erhalten will, muss sich Rechenschaft über deren Künstlichkeit ablegen. Die Produktion von Kinofilmen und das Kino als Ort sind heute ein hochgradig subventionierter Kulturkomplex. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen versagt hier die Logik des Marktes. Mit diesem Umstand sollten vor allem die Kommunalen Kinos viel offensiver umgehen.

Der Kinofilm war das mythische Dispositiv des 20. Jahrhunderts, die prunkvollen Kinosäle die Kathedralen ihrer Zeit. Mediengeschichtlich betrachtet hat das Kino seinen Zenit aber längst überschritten, die Dispositiv-Funktion haben sukzessive Fernsehen, vor allem aber das Internet übernommen. Allerdings wissen wir aus der Mediengeschichte, dass ein neu hinzukommendes Medium ein älteres nicht ablöst. Der Kinofilm und das Kino als Ort

leben unter anderen Vorzeichen weiter, haben aber ihre Alleinstellungsmerkmale verloren und es kommt ihnen nun nicht mehr ihre ursprüngliche, allumfassende, sondern nur noch eine kleinere Nischenbedeutung zu.

Der Kinofilm ist seit Jahrzehnten hochgradig subventioniert. Die Filmproduktion mündet hierzulande so gut wie nie in einem von staatlicher Förderung unabhängigen ökonomischen Erfolg. Dafür gibt es eine lange Reihe von kulturpolitisch weitgehend konsensfähigen Gründen, die aber erstaunlicherweise jenseits der engeren kulturpolitischen Zusammenhänge nur halbherzig kommuniziert werden. Kulturpolitiker*innen fürchten auch heute noch die Gegenargumente der Kolleg*innen aus dem Wirtschaftsressort, deren Theorien nach wie vor den ideologischen Luftraum kontrollieren, weshalb Kulturpolitiker*innen budgetmässig und begrifflich lieber unter dem Radar fliegen. Fakt ist: In der deutschen, aber auch in der europäischen Kulturpolitik wird der Kulturkomplex Kino gepflegt, obwohl er unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eigentlich nicht funktioniert. Das ist, obwohl es nicht so genannt wird, ein klares Bekenntnis zur Künstlichkeit des Kulturkomplexes Kino insgesamt, de facto wird hier also Denkmalpflege betrieben. Man subventioniert das, weil man Kino offenbar nach wie vor zutraut, relevante Geschichten zu erzählen die wichtige Impulse für gesellschaftliche Debatten liefern.

Das Kino als Ort wiederum stellt ein Alternativangebot zum sozial isolierten Medienkonsum in den eigenen vier Wänden dar. Kino kann gesellschaftlich integrierend wirken, weil hier ein Gemeinschaftserlebnis möglich ist und zwischenmenschliche Kommunikation befördert wird. Die von den politisch Verantwortlichen gefürchtete Filterblasenbildung kann so möglicherweise abgeschwächt werden. In anonymen Internetforen werden Tendenzen zu gesellschaftlicher Spaltung, demokratiefeindliche Positionen, Rassismus, Hetze und, ganz allgemein Ressentiment, salonfähig. Im Kino bewegt sich der Besucher hingegen in einem von Normen geprägten sozialen Raum. Das hat positive Auswirkung auf Meinungsbildungsprozesse und Debattenkultur. Deswegen bleibt das Kino als Ort in den Augen der Kulturpolitik unverzichtbar.

Da die Kommunalen Kinos es außerdem als ihre Aufgabe begreifen, die Kulturtechnik Film in allen ihren verschiedenen Technologiestufen zu erhalten, leisten sie wichtige Arbeit in der Denkmalpflege. Mit ihren vielfältigen Anstrengungen im Bereich der Archäologie der Audiovisionen ist überdies ihr Beitrag bei der lebendigen Vermittlung des filmischen Erbes an nachfolgende Generationen kaum hoch genug einzuschätzen.

Alles zusammengenommen ergibt Kino im Jahr 2020 einen inzwischen 125 Jahre alten Kulturkomplex aus Technologie und sozialem Raum, dessen aktive Pflege im Selbstverständnis der deutschen Kulturpolitik nicht in Frage gestellt wird. Nur sagt niemand, dass es sich dabei im Grunde genommen um eine besondere Form der Denkmalpflege handelt, denn dafür bräuchte es auf politischer Seite mehr Mut in die auf der Hand liegende Einsicht in die Künstlichkeit dieses Kulturkomplexes. Dieser Bewusstseinswandel wird wahrscheinlich nur gelingen, wenn man das Kino, und insbesondere das Kommunale Kino, neu konnotiert indem man es als selbstverständlichen Teil des erhaltungswürdigen kulturellen Erbes insgesamt betrachtet. Wichtigste Konsequenz eines solchen Bewusstseinswandels muss eine adäquate finanzielle und personelle Ausstattung vor allem derjenigen Kinos sein, die heute schon qua ihres

Selbstverständnisses aktiv Denkmalpflege betreiben. Und das sind eben insbesondere die Kommunalen Kinos.

These 2: Kommunales Kino ist ein meritorisches Gut!

Kommunale Kinos dienen dem Gemeinwohl. Sie sollten sich deshalb als meritorisches Gut betrachten und das auch offensiv kommunizieren.

Der Begriff des „meritorischen Gutes“ ist ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis der Rolle insbesondere der Kommunalen Kinos. Was sind meritorische Güter? Ein Beispiel: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bezieht seine Daseinsberechtigung aus seinem politisch gewollten Funktionsauftrag als meritorisches Gut. Seine Aufgabe ist u.a. eine möglichst umfassende Versorgung der Bürger mit unabhängig und ernsthaft recherchierten Informationen. Dabei kann es sein, dass die private Nachfrage der Bürger nach solchen Informationsgütern hinter dem gesellschaftlich gewünschten Ausmaß zurückbleibt. Mit anderen Worten: nicht jeder Bürger würde freiwillig Rundfunkbeiträge für das öffentlich-rechtliche Angebot bezahlen. Die politische Einsicht ist aber, dass der Nutzen eines unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks für alle Teile der Bevölkerung seine Kosten mehr als aufwiegt. Es profitiert nämlich nicht nur der Einzelne, der das Angebot ausgiebig nutzt. Es profitiert auch das gesamtgesellschaftliche Klima allein aufgrund der Tatsache, dass solche Informationsgüter überhaupt jederzeit zur Verfügung stehen, die von einer nennenswerten Anzahl an Bürger*innen auch regelmässig abgerufen werden.

Die Demokratiefähigkeit einer Gesellschaft hängt unter anderem davon ab, welche Güte die Medien haben, mit denen wir gesellschaftliche und politische Fragen verhandeln. Wie vielfältig sie sind mit Blick auf narrative Formen, Inhalte, Akteure und Produktionszusammenhänge. Insofern hat ein vielfältiges Kino eine wichtige aufklärende Funktion, eine kaum zu unterschätzende Leistung für jedes demokratische Gemeinwesen. Für die Kommunalen Kinos gilt dieser Satz aufgrund ihres Selbstverständnisses umso mehr. Durch Aufklärung, Vermittlung von Geschichts- und Medienkenntnissen und der Schaffung eines kritischen Medienbewusstseins tragen sie zu einem lebendigen gesellschaftlichen Diskurs und dadurch wiederum zu Widerstandsfähigkeit, Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit demokratischer Bürgergesellschaften bei. Sie konstituieren ein meritorisches Gut das in Zahlen nur schwer messbar, aber dennoch wirkungsvoll ist.

These 3: Öffentliches Geld – Öffentliches Gut

Wenn Kommunale Kinos durch staatliche Förderung künftig wirklich angemessen ausgestattet sind, sollte man über gänzlich freien Eintritt nachdenken.

Ungezügelter Marktlogik und neoliberaler Denken stoßen seit einigen Jahren spürbar an Grenzen. Die Gemeinwohlökonomie-Theoretiker weisen mit Recht darauf hin, dass die weitreichenden Folgekosten gewinnorientierten wirtschaftlichen Handelns, etwa Ressourcenverbrauch oder Umweltzerstörung, nicht ausreichend in Gewinnermittlungen privatwirtschaftlicher Unternehmen mit einfließen. Oft genug werden Gewinne kapitalisiert und Verluste sozialisiert. Im Zuge einer global einsetzenden allgemeinen gesellschaftlichen Debatte über die Zukunft der Arbeit, Grundeinkommensmodelle oder eine Rückeroberung der öffentlichen Sphäre durch Verstaatlichung, genossenschaftliche Modelle oder Gemeinschaftsprojekte anderer Art sehen wir auch hierzulande einen Bewusstseinswandel.

Während in Deutschland Bibliotheken, Schulen oder Universitäten ohnehin schon so gut wie kostenlos sind erleben wir inzwischen Überlegungen – ja sogar Pilotprojekte - z.B. für einen kostenlosen öffentlichen Nahverkehr. Die Dynamik dieses sich abzeichnenden Paradigmenwechsels kann man auch dort nutzen, wo es um die Steuerung von Produktion und Distribution von Medien geht. Insbesondere dort, wo Medienerzeugnisse sich in einem kompetitiven Marktumfeld behaupten müssen, greift auf Seiten der Politik inzwischen die Einsicht um sich, dass Medien kein Wirtschaftsgut wie jedes andere sind. Medien konstituieren Identität und Zugehörigkeit, verhandeln Gesellschaft in allen ihren Teilaspekten, formen Sprache, visuelle Kultur etc. Aus diesen – und weiteren - Gründen sind Medien von den in der GATT geregelten Zoll- und Handelsabkommen ausgenommen. Der aktuell diskutierte deutsche Medienstaatsvertrag legt fest, dass heimische Medienerzeugnisse durch Quotierungen bevorzugt berücksichtigt werden müssen und fordert neuerdings die meist U.S. amerikanischen Intermediäre auf, diejenigen Algorithmen verständlich offenzulegen, mit denen das Verhalten der Medienkonsumenten gezielt gesteuert wird. Auch den Anwürfen gegen das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem ist die Politik bislang mit einigermaßen großer Vorsicht begegnet, die Zukunft eines öffentlich-rechtlichen Systems scheint prinzipiell gesichert, allerdings wird die Reformdebatte weiter anhalten.

Es setzt sich im politischen Raum also die Erkenntnis durch, dass wir vielfältige Medien brauchen, um unser demokratisches Gemeinwesen weiterentwickeln zu können. Dass dafür auch Geld in die Hand genommen wird, zeigt folgendes Beispiel: Ende letzten Jahres beschloss die Bundesregierung, das Austragen von regionalen Tageszeitungen mit jährlich zunächst 50 Mio. EUR zu fördern, damit die unter Marktbedingungen nicht mehr lohnende Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nachrichten und journalistischen Inhalten auf dem flachen Land flächendeckend gewährleistet bleibt. Wenn man mit einer ähnlichen Summe öffentlicher Gelder die Kommunalen Kinos fördern würde, hätte man viele der aktuellen Ressourcen-Probleme gelöst. Im Gegenzug sollte man dann aber auch auf Seiten der Kinobetreiber viel offensiver mit der Rolle der Kommunalen Kinos als Anbieter eines meritorischen Gutes umgehen. Das hier investierte öffentliche Geld sollte dann auch zu einem öffentlichen Gut werden, indem man z.B. die Eintrittspreise konsequent abschafft und weitere attraktive Zusatzangebote schafft die das Kommunale Kino als öffentlich zugänglichen sozialen Raum neu konnotieren und wiederaufleben lassen. Hier gilt es, selbstkritisch zu fragen, wie vielfältig sind die Kommunalen Kinos heute schon in der Programmgestaltung, wie inklusiv, wie divers ist die Personalsituation, wie scharf ist das Profil der Kommunalen Kinos wirklich, wie wiedererkennbar und unterscheidbar ist das Angebot im Vergleich zu kommerziellen Anbietern? Es gilt also, Visionen und Alleinstellungsmerkmale mehr als bislang zu erkennen und auszuformulieren.

Fazit: Den Wert der eigenen Arbeit erkennen!

Kommunale Kinos leisten einen wertvollen Beitrag zu einem gelingenden demokratischen Gemeinwesen. Der Wert dieser Arbeit muss formuliert und eingefordert werden.

Nimmt man alle drei bislang vertretenen Thesen zusammen muss man zum Schluss kommen, dass ein Bewusstseinswandel auch auf Seiten der Kommunalen Kinos selbst der nächste wichtige Schritt hin zu einem neuen Leitbild sein sollte. Wer der Gesellschaft mit guten Gründen ein durchdachtes Allgemeinwohl-Angebot machen kann, sollte jegliche Defensiv-Haltung ablegen. Kommunale Kinos können an den derzeitig sichtbar werdenden

Bewusstseinswandel anknüpfen und einen neuen Kulturbegriff mitprägen, wenn sie ihr Potential hervorheben, ausformulieren und selbstbewusst mit den eigenen Leistungen umgehen. Ein erster konkreter Schritt dazu besteht darin, die im Sine des Gemeinwohls erbrachten Leistungen systematischer als bislang zu dokumentieren und offensiver in die kulturpolitischen Debatten einfließen zu lassen.

Die Kommunalen Kinos sollten aktiv Partner suchen, die der hier skizzierte Kulturwandel ebenfalls betrifft. Dazu zählen Theater, Museen, die Bundeszentrale für politische Bildung, der Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Städtetag, Stiftungen, aber auch NGOs und die UNESCO. Sie alle, und andere dem Gemeinwohl verpflichtete Akteure, suchen nach einer neuen Rolle in einem sich staatlicherseits neu definierenden Umfeld. Es geht jetzt darum, sich nicht in taktischen Überlegungen zu verlieren, sondern längerfristige strategische Überlegungen anzustellen und Partnerschaften anzustreben, die das Prosperieren der Kommunalen Kinos auch für die nächsten 125 Jahre sicherstellen.

Thorolf Lipp

(mit großem Dank an Sarah Adam für das Führen des Protokolls)